

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 39.

Mittwoch, den 30. September

1857.

Zeitereignisse.

Eine Festlichkeit wird in Potsdam zur Feier des Tages stattfinden, an welchem des Königs Majestät vor 50 Jahren in das 1. Garde-Reg. zu Fuß eingetreten ist. Zu diesem Hoffeste werden wieder mehrere hohe Gäste, unter ihnen auch Se. Hoh. der Herzog von Nassau, zum Besuch am königl. Hoflager eintreffen.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist von Breslau in Berlin angekommen.

Der Prinz Friedrich Wilhelm k. Hoh. wird, dem Vernehmen nach, im November, und zwar am 21., als dem Geburtstage S. k. H. der Prinzessin Royal, dem englischen Hofe einen Besuch abstatten. Als Tag der Vermählung ist der 18. Januar k. Jahres festgesetzt, als Tag des Einzugs in Berlin wird der 3. Februar genannt.

Des Königs Majestät hat den General-Feldmarschall von Wrangel zum Gouverneur von Berlin, unter Entbindung von dem Commando des 3. Armee-Corps und unter Beibehaltung des Ober-Commandos in den Marken, Se. k. Hoh. den Prinzen August von Württemberg dagegen zum commandirenden General des 3. Armee-Corps ernannt.

Es soll im Plane sein, die Kopfbedeckung der preuß. Infanterie, als eine zu schwer befundene, mit einer leichtern zu vertauschen.

Am 17. Abends wurde in Berlin die Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern geschlossen. Bald nach halb 6 Uhr erschienen S. W. W. der König und die Königin und wohnten der Sitzung bis zum Schlusse bei. Der Hofprediger Krummacher hielt die Schlußrede, das Gebet und sprach den Segen. Hierauf wurde von der überaus zahlreichen Versammlung unter Posaunenbegleitung: „Nun danket alle Gott“ gesungen. Nächstdem fand im Vetsaale der Brüdergemeinde noch eine Abendmahlsfeier statt.

Hofprediger Krummacher bezeichnete in folgenden Schlusworten das Resultat der Versammlung: Nicht mit legislativen Vollmachten traten wir zusammen; aber wir haben Herzensmandate, von der Königin der Leidenschaften, von der Liebe Christi, ausgestellt. Nichts desto weniger ist von dieser Versammlung ein Zeugniß ausgegangen, das mächtiger wiederhallen möchte, als manches Brevier trotz Grandezza und Curialstempels; ein erneuertes Zeugniß für die reformatorische Grundlage der evangelischen Kirche: Souverainität des heil. Schriftwortes, Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum und das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen. Die evangel. Kirche wird wieder zu sich selbst kommen, ihres Berufs sich bewußt.

Beschlüsse von unmittelbar praktischer Bedeutung hat die Versammlung evangelischer Christen aus allen

Ländern, nicht zu fassen gehabt. Ueberhaupt war sie ihrer Natur nach mehr auf einen Austausch der Gedanken, auf eine Befreundung der zahlreichen in ihr vertretenen religiösen Genossenschaft angewiesen, als auf die Förderung unmittelbar praktischer Ergebnisse. Selbst über manche Grundsätze, die für den evangel. Bund von besonderer Bedeutung sind, scheint man zu einem eigentlichen Abschluß nicht gekommen zu sein. Unter Anderem hat sich der evangel. Bund die löbliche Aufgabe gestellt, die religiöse Freiheit in ihrer weitesten Bedeutung und als einen Ausfluß des protestantischen Princips in allen Ländern zur Anerkennung zu bringen. Er hebt nachdrücklich hervor, daß er zu dieser Forderung nicht aus Indifferentismus gelange, daß er die Bekenntnisfreiheit nicht darum in Anspruch nehme, weil er die Religion für eine gleichgültige Sache halte, sondern, weil nach dem Princip der Reformation die Rechtfertigung im Glauben liege, weil die Wahrheit Gewissenssache sei, weil der Protestantismus auf der persönlichen, sittlichen Verantwortlichkeit des Einzelnen beruhe. Deshalb bekämpft der evangelische Bund jeden unduldsamen Zug, der sich mehr oder weniger an jede Staatskirche knüpft, und betont stärker, als es sonst in der evangelischen Kirche geschehen ist, die Unabhängigkeit der Religion vom Staate. Das, wodurch die Berliner Versammlung ihre große und bleibende Bedeutung hat, liegt in der hier zum ersten Male verwirklichten näheren Verührung zwischen den britischen Religionsgenossenschaften und der deutschen Theologie, so wie in dem sich immer mehr verstärkenden Bestreben, diejenigen religiösen Gemeinschaften in innige Verbindung zu setzen, die auf evangelischem Grunde stehen, und die seit Jahrhunderten sich feindlich, oder wenigstens ganz gleichgültig einander gegenüber gestanden haben.

In den ersten Octobertagen soll doch noch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich zum Besuch des Königl. Hoflagers nach Potsdam kommen.

Das Lager von Chalons ist bis zum 5. October verlängert worden. Das Gerücht von einer Zusammenkunft zwischen dem Czar und der Königin Victoria erhält sich.

Man spricht davon, daß der Kaiser Napoleon von Stuttgart aus Augsburg besuchen wolle. Bekanntlich brachte Napoleon die Zeit seiner Jugend theilweise in Augsburg zu.

Aus Bremen: Zwei Tage vor und nach dem 1. September war das Gewühl von Auswanderern in unsern Straßen wieder sehr groß und erinnerte lebhaft an die Expeditionstage des Jahres 1854. Es mochte die Zahl der eingetroffenen Emigranten sich auf 5000 belaufen.

Es wird schon in nächster Zeit eine Circularnote des österr. Cabinets an die deutschen Höfe abgehen, deren Inhalt sich auf die deutsch-dänischen Differenzen bezieht. Die aus Anlaß der letzteren zwischen den Cabineten von Wien und Berlin gepflogenen Verhandlungen haben ein entsprechendes Resultat bereits geliefert; man hat sich nämlich über die an den Bundestag zu richtende Vorlage bereits geeinigt.

Der dänischen Regierung soll von den deutschen Mächten ein Ultimatum mit der Forderung gestellt werden, den früheren Anforderungen in der Holsteinischen Angelegenheit binnen einer bestimmten Frist zu genügen.

Es beabsichtigt der Kaiser Napoleon bei seiner Rückkehr von Stuttgart über Metz zu gehen, so daß er eine kurze Strecke das preußische Gebiet passieren wird. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser bei dieser Gelegenheit von dem Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit, im Namen des Königs von Preußen begrüßt werden.

Man versichert, daß als unmittelbares Resultat der Stuttgarter Conferenz eine Reduction der russisch- und französischen Armee stattfinden wird, und im französischen Kriegs-Ministerium Alles vorbereitet werde, um eine sofortige Reduction der Armee um 150,000 Mann zu veranlassen.

Graf Baleski hat an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande eine Circularnote gerichtet, worin erklärt wird, daß Frankreich in der deutsch-dänischen Streitsache sich zu Gunsten Dänemarks entschieden habe.

Aus Arad in Ungarn wird gemeldet: Der Wallfahrtsort Maria-Radna, wohin alljährlich eine große Anzahl Andächtiger aus Nah und Fern pilgert, war am 13. d. Schauplatz eines furchtbaren Elementar-Ereignisses. Um 11 Uhr Vormittags, als die Wallfahrer in großer Zahl sich nach beendetem Hochamt aus der Kirche begeben wollten, um die Rückreise anzutreten, verkündete ein starker Wind und drohend schwarze Wolken am Firmament ein Ungewitter. Von

Secunde zu Secunde stärker ergoß sich endlich der Regen und es fiel ein förmlicher Wolkenbruch nieder. Die große Anzahl der Menschen gewann, wegen der im Orte angeschwollenen Fluth, die sich über den fast ganz von Gebirgen umgebenen Ort von allen Seiten ergoß, keine Zeit mehr, um zu den Wagen zu gelangen. Diese wurden von der Fluth fortgerissen und eine Menge Pferde ertranken. Aber auch zahlreiche Menschenleben, zumeist Kinder, welche von den Eltern, die sich in die Kirche begeben hatten, auf den Wagen zurückgelassen wurden, fielen dem wüthenden Element zum Opfer.

Nach dem Beispiel der anderen Städte der Romagna wurde auch in Rom eine Petition an den Gemeindevorsteher unterzeichnet. Dieselbe ist sehr energisch abgefaßt und das Verlangen nach administrativen und politischen Reformen, nach dem Aufhören der fremden Militäroccupation, nach einer Amnestie, nach Abstellung der Mißbräuche, nach Einführung einer vernünftigen und humanen Kriminal- und Civil-Procedure wird unumwunden ausgesprochen.

Die franz. Flotte vor Tunis hat den Bey zu Regierungsreformen genöthigt. Demnach erließ letzterer eine Proclamation und verspricht allen seinen Unterthanen Schutz und Sicherheit für ihr Leben und für ihre Güter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gleichstellung der Mitglieder aller Religionsbekenntnisse, Zuerkennung des Eigenthumsrechtes der Europäer im Lande, das Recht, dort Handel zu treiben und jedes Gewerbe auszuüben. Die Regierung entsagt jedem Monopole und allem Privathandel.

Von der Gesamtzahl der 74 bengalischen Infanterie-Regimenter befinden sich jetzt nur noch ungefähr sieben nicht in offenem Aufstande, und eins derselben, das 31. hat seine Loyalität sogar so weit bewährt, daß es das meuterische 42. Infanterie-Regiment aus Sangor verjagte.

Die Muhammedaner stacheln die Hindus an, die sich leichtgläubig mißbrauchen lassen, denn schon zeigt es sich, was die Ersteren beabsichtigen. In Kobilhund haben sie alle Hindu-Tempel zerstört; dies und Ähnliches möchte die Hindus bald den Engländern wieder zuführen. Bis vor 14 Tagen war das bombaysche Heer ruhig.

Die Times theilt mit, die Einwohner von Kalkutta hätten an das Parlament eine Petition gerichtet,

worin sie beantragen, die Regierung Indiens von der Ostindischen Compagnie zu trennen und eine directe Regierung der Königin mit öffentlicher legislativer Versammlung einzuführen.

Nena Sahib hatte, wie sich jetzt ergibt, in Cawnpur ein gräuliches Blutbad angerichtet. 88 Offiziere, 190 Mann des 84. königl. Inf.-Regiments, 190 Weiber und Kinder, die zu dem 32. l. Inf.-Reg. gehörten, und die ganze europäische und christliche Bevölkerung des Ortes, Civilisten, Kaufleute, Krämer, Ingenieure, pensionirte Beamte nebst ihren Familien, ungefähr 400 waren die Opfer dieser höllischen That. Der Hof vor dem Versammlungs-Gebäude (Assembly-Rooms), wo Nena Sahib sein Hauptquartier aufgeschlagen und die Weiber hatte einkerkeren lassen, war eine große Blutlache. Eine bedeutende Anzahl der Weiber und Kinder, welche nach der Capitulation grausamer Weise verschont und einem schrecklicheren Geschick, als dem sofortigen Tode aufbewahrt wurden, hatte man am Abend vorher barbarisch abgeschlachtet. Die Weiber waren nackt ausgezogen, enthauptet und dann in einen Brunnen geworfen worden. Die Kinder hatte man lebendig ihren niedergemetzelten Müttern, aus deren verstümmelten Körpern das Blut noch emporrauchte, nachgeworfen. Wir hören nur von vier Personen, die entkamen, einer Kaufmannsfrau Greenway und drei Indo-Briten.

Neuestes.

Se. Majest. der König begiebt sich am 5. October über Sprottau nach Primkenau, um der Taufe des Prinzen, am 6. nach Sagan, um der Vermählung der durchlauchtigen Prinzessin beizuwohnen. Nach eintägigem Aufenthalt in Sagan erfolgt die Rückreise nach Berlin und von hier die Reise nach Frankfurt, um die Einweihung der Frankfurt-Kreuzer Eisenbahn, und dann nach Marienburg, um die Einweihung der Weichsel- und Rogat-Brücken durch die allerhöchste Gegenwart zu verherrlichen.

Provinzielles.

Der preuß. Gesandte in Paris hat sich nach Sagan begeben, wo in der nächsten Zeit die Vermählung seiner Nichte, der Gräfin Pauline Castellane, einer Enkelin J. D. der Frau Herzogin von Sagan, mit dem Prinzen Radziwill Durchl. stattfinden wird.

Es heißt, daß jetzt neuerdings Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich angeknüpft worden seien, um eine Eisenbahn-Verbindung zwischen Schlesiens und Böhmen zu gewinnen, wobei preussischer Seits der Weg von Görlitz auf Reichenberg fest im Auge behalten wird.

Man schreibt der „Pr. C.“ unterm 14. d. M. aus Breslau: „Das Ernte-Ergebniß an Roggen und Weizen läßt sich in unserem Regierungsbezirk durchschnittlich als ein Mittelsertrag bezeichnen. Der Erdrusch kann pro Schock auf 2½ bis 3 Scheffel angenommen werden. Viel weniger günstig ist das Ergebnis an Hafer, Gerste und Erbsen. Der Futterertrag ist ein sehr geringer. Die Spätkartoffeln lassen noch einen mittleren Ertrag hoffen.“

Im November soll in Breslau ein Kongreß für Gewerbtreibende in Schlesiens stattfinden.

Aus Liebau wird gemeldet, daß eine der berühmtesten und besten Orgeln Schlesiens, die 1735 von Engler gebaut und in der Kirche zu Grüssau aufgestellt ist, die große Reparatur glücklich überstanden hat, was dem Liegnitzer Künstler zum Verdienst gereicht. Sie ist mit 3 Clavieren, 68 Registern, 2606 Pfeifen, zum Theil von Silber, welches Abt Innocenz selbst in das schmelzende Pfeifenerz warf, konstruirt und giebt nunmehr wieder jene unübertreffbaren melodischen Töne von sich.

Am 23. Sept. wurde im Wilhelmsbade in Görlitz der Schneider-Geselle Aug. Lehmann aus Klitz bei Dautzen, als er eben vom Tanze abgetreten war, vom Schläge getroffen. Alle angewandten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Dieser Tage ereignete sich ein eigenthümlicher Todesfall in Zobten. Die verwittwete Hausbesitzer R. begreift ihre Hühner, worüber sie der Hahn erboßt in den Arm haekt. Die dadurch entstehende Entzündung und Anschwellung des Armes wurde Anfangs nicht beachtet. Als die Zunahme des Uebels ärztliche Hülfe unabweisbar machte, war es zu spät; die Frau starb einige Stunden darauf.

In der Nacht vom 24ten zum 25. d. Mts. ereignete sich auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn zwischen Hannsdorf und Halbau bei dem um 5¼ Uhr von Breslau abgegangenen Personenzuge ein Unglücksfall, welcher in solcher Weise bisher selten oder

niemals vorgekommen sein soll. Es stürzte nämlich der Schaffner Schmidt, der seinen gewöhnlichen Platz ungefähr in der Mitte des Zuges inne hatte, von diesem auf das Bahngleis herunter, und ehe dies von dem Ober-Schaffner bei der herrschenden Dunkelheit bemerkt werden konnte, war bereits der Zug über den Unglücklichen hinweggebraust und hatte diesen buchstäblich zermalmt. Die Ursache dieses eigenthümlichen Falles ist nicht bekannt und dürfte auch schwerlich zu ermitteln sein.

lokales.

Am 28. d., Vorm. 10 Uhr, fand unter großen Feierlichkeiten und Ceremonien die Grundsteinlegung der am 1. März d. J. im Bau begonnenen hiesigen neuen katholischen Kirche statt.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sizung vom 24. Septbr. 1857.

1) Der Viehhändler Johann Gottlieb Krause aus Goldentraum, 57 Jahr alt, bereits im Jahre 1850 in Bunzlau wegen Beleidigung eines Beamten schon bestraft, wurde wegen Beleidigung von öffentlichen Beamten in Beziehung auf ihren Beruf im 1. Rückfalle zu 10 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Dekonom Friedrich August Pinkert aus Beiß, jetzt in Alt-Seidenberg, 21 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, wurde wegen Körperverletzung des Ochsenknechts Haase zu 5 Rthlr. Geldbuße event. 3 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Dekonom Wilhelm Louis Köster aus Wünschendorf, 46 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am Nachmittage des 5. August d. J. in dem Amtmann Fischerschen Hause zu Wünschendorf eine Kammerthüre vorsätzlich mit einer Art eingeschlagen, weshalb derselbe wegen Vermögensbeschädigung mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft wurde.

Nächste Sizung den 1. October.

In der dritten Schwurgerichts-Sizung in Görlitz kam am 23. Septbr. die Untersuchung wider den Strafgefangenen Joh. Friedrich Wilh. Heinze aus Borgsdorf (Kreis Bunzlau), 38 Jahre alt, welcher seit dem 30. Juni 1854 wegen Diebstahls im 7. Rückfalle eine 9jährige Zuchthaus-Strafe verbüßt, zur Verhandlung. Angeklagter wurde schon bei der Schwurgerichtssizung am 7. März d. J., auf Grund des Ausspruchs

der Geschworenen, wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Er hatte jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, und die Sache wurde auf's Neue verhandelt. Derselbe befand sich in der Straf-Anstalt zu Görlitz in Einzelhaft in einer Zelle des Souterrains, wo er am Webstuhl arbeitete. Am Morgen des 7. Januar d. J., als der Strafanstalts-Aufseher Kay die Thüre seines Gefängnisses geöffnet hatte und kaum eingetreten war, packte ihn der robuste Sträfling und warf ihn dermaßen mit dem Kopfe an die Wand, daß er taumelte, ergriff dann ein 7 Pfund 8 Loth wiegendes, eisernes Gewicht, wie es an den Webstühlen zu hängen pflegt, und versetzte dem Kay damit mehrere Schläge auf den Kopf, so daß die alsbald herbeigeeilten Aufseher ihn bewußtlos hinwegtragen mußten. Er wurde in's städtische Krankenhaus gebracht, konnte aber nicht gerettet werden, sondern starb in der folgenden Nacht. Eigentliche Motive, welche den Verbrecher zu der grausamen That bewogen haben könnten, scheinen gar nicht vorzuliegen. Angeklagter erklärte bei seiner früheren Vernehmung: Kay habe ihm oft Vorwürfe gemacht, auch einigemal angezeigt, worüber er böse geworden wäre. Als ihm derselbe das letzte Mal das Fenster zu öffnen befohlen, sei es in ihn gefahren und er habe sich vorgenommen, ihm etwas auszuwischen. Dies hätte er an benanntem Morgen gethan und ihn so lange geschlagen, bis er gedacht, er habe genug; aber den Vorsatz, ihn zu tödten, habe er nicht gehabt. Diese Angaben wiederholte Angeklagter auch bei seiner heutigen Vernehmung, daß er nämlich den Kay mit einem eisernen Gewichte vorsätzlich an den Kopf geschlagen, daß er aber durch das Verhalten des Kay zu dieser That gereizt worden; aber mit Vorsatz und Ueberlegung habe er ihn nicht getödtet. Der Verbrecher benahm sich bei der Verhandlung trotzig und frech, sprach sehr viel und lange, erwies einen ungewöhnlich bössartigen Character, achtete sogar nicht auf die Ermahnungen des Vorsitzenden, und äußerte unter Anderm zu dem Zeugen, Strafanstalts-Prediger Scheuner: „Nun hören Sie bald auf zu lügen, Sie reden lauter Lügen, ich kann die Unwahrheit nicht mehr länger dulden.“ Als derselbe am Schlusse der Verhandlung vom Vorsitzenden gefragt wurde: ob er noch etwas anzuführen habe? äußerte er mit lächelnder Miene: „Ich werde sterben, aber Gott wird Sie Alle richten!“ — Durch die Staats-Anwaltschaft wurde festgestellt, daß Angeklagter die That vorsätzlich und mit Ueberlegung begangen, welches jedoch von dem Vertheidiger als nicht erwiesen angenommen wurde. Auf die vom Gerichtshofe gestellte Frage: „ist der Angeklagte schuldig, am 7. Januar d. J. den Strafanstalts-Aufseher Kay durch Schläge mit einem eisernen Webstuhl-Gewicht auf den Kopf vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung?“ lautete der Ausspruch der Geschworenen: „Ja, er ist schuldig,“ mit mehr als 7 Stimmen. — Angeklagter wurde nach §. 175

des Straf-Gesetzbuches wegen Mordes zum Tode verurtheilt.

Von einem Rittergute der Provinz Brandenburg hören wir folgende ergötzliche Geschichte, die sich daselbst kürzlich zugetragen hat. Der Besitzer des Gutes, Mitglied des Herrenhauses, hat einen Candidaten der Theologie als Hauslehrer für seine Kinder bei sich. Eines Sonntags hatte der Candidat die Vertretung des dortigen Predigers übernommen, der Krankheitshalber nicht die Kanzel besteigen konnte. Die Gemeinde incl. des Besitzers des Gutes und dessen Familie, war versammelt und erwartete mit Spannung die Predigt des jungen Theologen, von der man sich bei seiner notorischen Bildung u. Redegewandtheit etwas Außergewöhnliches versprach. Schon wurde der letzte Vers eines Kirchenliedes gesungen, aber der Herr Candidat war noch nicht in der Sacristei. Der Küster suchte ihn ängstlich in und vor der Kirche, ohne ihn zu finden, er ging nach dem Schlosse, aber auch dort war er nicht anzutreffen. Hierauf durchstreifte er den geräumigen Schloßgarten in allen Richtungen, und da wurde denn am äußersten Ende desselben der Berlorne nach langem Suchen entdeckt, aber in welchem Zustande! Er stand, das Concept der Predigt in der Hand, in einer tiefen Grube, aus der er ein klägliches Hilfesgeschrei ertönen ließ, neben ihm kauerte heulend ein Hund. Bald klärte sich das Räthsel, wie er dahin gekommen, auf. Um das Gut herum waren viele Füchse, welche oft dem Schloßgarten ihren Besuch abstatteten, um auf die darin herumspazierenden Hühner Jagd zu machen. Ein Jäger des Gutsbesizers hatte nun, um die Füchse einzufangen, am Abend vor jenem Sonntag an der Stelle, wo die Füchse einzudringen pflegten, eine Grube gegraben, und mit Reifig belegt. Ein Fuchs war auch wirklich in die Grube gefallen, mit ihm der ihn verfolgende Hund. Nach beiden stürzte der Candidat hinein, als er die Predigt aus dem Concept memorirend, an die noch einigermaßen verdeckte Grube trat. Meister Reinecke bewährte seinen uralten Schlaubeisruf, er sprang, nachdem er des Candidaten Kleidung sehr stark zerseht, auf dessen Schulter und aus der Grube heraus, in welcher der Küster nur noch den Candidaten und den Hund vorfand. Der Candidat war von dem Mißgeschick so angegriffen, daß er die Predigt nicht halten konnte und der Gottesdienst ausgesetzt werden mußte. (Ser. = 3.)

Am 20. September starb zu Wien Herr Carl Butenop, der lange Jahre hindurch Director einer reisenden Theatergesellschaft in Schlesien war.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 4. October 1857.

Erntefest.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste feierliche Einweihung des neuen Frauen-Kirchhofes.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Sup. Past. prim.

Vornmann.

Auch wird Sonntag, den 4. October, die Collecte für die an den hiesigen evangl. Stadt-Kirchen angestellten Herren Geistlichen bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuz- und in der Frauenkirche an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 6. October, Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Vornmann.

Geboren.

Den 6. Septbr. dem Brg. u. Schuhmacher Joh. Ehrenfried Thomas, eine Tochter, Emilie Albertine. — Den 14. dem Inwohner u. Tagearbeiter Gottlieb Fischer, ein Sohn, Hermann Heinrich.

Getraut.

Den 28. September der Inwohner u. Schuhmacher-Mstr. Karl August Diggmann mit Jungfer Auguste Amalie Kunth.

Gestorben.

Den 19. September des Inwohners u. Zimmergesellen Karl Aug. Walter Tochter, Emilie Auguste, alt 2 J. 25 L. — Desf. des Inwohners u. Färbers Aloys Nischewy L., Mathilde Charlotte Auguste, alt 1 M. 8 L. — Den 20. des Brgs. u. Webers Joh. Gottlieb Kühn L., Louise Bertha, alt 5 M. 20 L. — Den 22. des Brgs. u. Sattlermstrs. August Kretschmer Ehefrau, Christiane geb. Herold, alt 30 J. 9 M. — Den 25. Karl Ernst Prüfer Dr. phil. und Gymnasial-Lehrer, alt 51 J. 10 M. 29 L. — Desf. des Häuslers und Tagearbeiters Karl Glieb. Hein in Schreibersdorf Tochter, Jungfr. Johanne Rosine, alt 21 J. 4 M.

Bekanntmachung.

Es gereicht mir zur großen Freude, das nachstehende Schreiben Sr. Excellenz des kommandirenden Generals Herrn Grafen von Waldersee vom 22^{ten} d. Mts. zur Kenntniß der Kreis-Einsassen zu bringen.

Lauban, den 23. September 1857.

Der Königliche Landrath.

gez. Deetz.

„Dem Königlichen Landraths-Amte fühle ich mich verpflichtet, beim Schluß der in meiner Gegenwart abgehaltenen Herbst-Uebungen der 9^{ten} Division meinen besten Dank dafür auszusprechen, daß die Truppen ganz allgemein von den Gutsherrschaften und sonstigen Insassen der bequartirten Ortschaften des Kreises eine sehr freundliche Aufnahme gefunden haben, daß an allen Orten nach besten Kräften für gute Unterkunft von Mann und Roß, und bereitwillige Hülfe bei der Verpflegung gesorgt worden ist, und daß das beste Einvernehmen zwischen den Truppen und der Einwohnerschaft überall geherrscht hat.

Besonders erfreulich trat noch eine höchst rege Theilnahme der Städter und Landbewohner an den Gefechts-Uebungen dieses schönen Theiles des vaterländischen Heeres hervor, was auf einen guten patriotischen Sinn schließen läßt, dem ich meine volle Anerkennung hierdurch zu Theil werden lasse.

Das Königliche Landraths-Amt ersuche ich ergebenst, hiervon der Bewohnerschaft des Kreises gefälligst recht bald förderlichst Kenntniß geben zu wollen.“

Löwenberg, den 22. September 1857.

Der kommandirende General.

gez. Graf von Waldersee.

An das Königl. Landraths-Amt in Lauban.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei dem Manöver am 18ten d. Mts. ist der 1ten Compagnie der Königl. 5ten Pionir-Abtheilung ein Plan (im größern Maaßstabe gezeichnet) von der Umgegend von Lauban verloren gegangen.

Der Finder dieses Planes wird aufgefordert, denselben bei der nächsten Behörde, welche ihn **schleunigst** hier einzusenden hat, abzugeben.

Lauban, den 24. September 1857.

Der Königliche Landrath.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die **Ulrich'sche** Häuslerstelle No. 157 zu Nieder-Linda, abgeschätzt auf 197 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die **Karoline Ernestine Winkler** aus Nieder-Ludwigsdorf wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die **Hiller'sche** Häuslerstelle No. 231 zu Pfaffendorf, abgeschätzt auf 65 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Natural-Besitz des Seifensieder-Meisters **Franz Herrmann Meiner** befindliche Haus auf der Michaelis-Gasse No. 123 zu Seidenberg, von welchem der Besitztitel noch auf den Namen des Leinweber-Meisters **Ernst Julius Müller** berichtet ist, abgeschätzt auf 616 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Januar 1858, von Vormittags 10 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich bei dem Gericht zu melden.

Seidenberg, den 14. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Freiwilliger Verkauf.

Die Häuslerstelle des verstorbenen **Johann Gottfried Theurich** No. 244 zu Küpper, abgeschätzt auf 893 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. October d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 25. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Lauban** nur ächt verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn

C. G. Burghardt.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in **Breslau.**

Ein Sohn, rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Malerkunst zu erlernen, kann ein Unterkommen finden. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt das dritte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 40 um die gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von **8 Sgr.** erbenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 23. Septbr. 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.
Höchster	3	7	6	1	26	3	1	21	3	1	5	—
Niedrigster	3	—	—	1	20	—	1	15	—	1	2	6
Heu (durchschnittlich) à Centn. 1 Th.	3 Sgr. 9 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			4 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 6 Thlr.	7 " 6 "			Kalbfleisch			2 " — "					
Rindfleisch à Pfund	3 " — "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch —	3 " 6 "			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Reinhold auf der Richterstraße. — Garküche: Herr Weinert auf der Nikolaistraße.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.